

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0122/14	Datum 28.03.2014
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.05.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.05.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
12701000		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Rettung

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	10.132.022,05	12701000	50111000-57111...d	9.162.662,64	969.359,41
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	11.000.773,70	12701000	43211300...330	9.403.600,00	1.597.173,70
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 37	Sachbearbeiterin Frau Stegelitz	Unterschrift AL Herr Langenhan
-----------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
--------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt neue Rechtsgrundlagen im Bereich des Rettungsdienstes. Der Landtag hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) als vollständige Neufassung beschlossen (GVBl. LSA S. 624). Das Rettungsdienstgesetz von 2006 trat somit gleichzeitig außer Kraft.

Eine grundlegende Änderung im neuen Rettungsdienstgesetz ist der Übergang zum Konzessionsmodell. Die Konzession zur Leistungserbringung im Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg soll zum 05.01.2015 vergeben werden. Gemäß § 39 des RettdG LSA vom 18.12.2012 vereinbaren die Leistungserbringer mit den Kostenträgern die Entgelte. Da wir uns derzeit noch in der Übergangsphase (siehe § 49 RettdG LSA) befinden, vereinbart der Träger wie gehabt mit den Kostenträgern das Entgelt für alle Leistungserbringer (sowie dem Träger selbst) als Gesamtheit.

Bis dahin gilt es, die voraussichtliche Unterdeckung i. H. v. -868.805,31 EUR (kumulierte Unterdeckung zum 31.12.2013) abzubauen. Da in 2014 ein Mehrbedarf an Kosten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung, sowie bei den Leistungserbringern entstanden ist, ist es notwendig die Entgelte entsprechend anzupassen.

Die Krankenkassen haben den vorab genannten Mehrkosten zugestimmt. Einzige Position wo keine Übereinkunft mit den Krankenkassen gefunden wurde, sind die Kosten des Anwaltsbüros zur Durchführung der Vergabe nach Konzessionsmodell i. H. v. 40.000,00 EUR. Diese Kosten wurden beim Träger unter sonstige Verwaltungskosten eingeplant.

- Kosten der Verwaltung (Träger): eingereichte Kosten 538.793,60 EUR, akzeptiert durch Kostenträger werden 498.793,60 EUR → strittige Summe in Höhe von 40.000,00 EUR

Mit der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung und somit der Erhöhung der Entgelte, soll dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht gemäß § 90 Abs. 1 u. 3 GO Rechnung getragen werden und die Unterdeckung soll möglichst mit Ende des Jahres ausgeglichen sein.

Die nachstehend aufgeführte 2. Änderungssatzung basiert auf der Kalkulation der Kosten für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg, für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Die nachfolgenden Gebühren wurden für den Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014 kalkuliert:

Neue Grundgebühr NEF:	419,93 €
Neue Grundgebühr RTW:	268,67 €
Neue Grundgebühr KTW:	128,61 €
Kilometerpauschale:	3,23 €

Die Erhöhung der Entgelte wurde zusammen mit den Kostenträgern zum 01.07.2014 vereinbart. Mit den Kostenträgern wurde hierzu eine Vereinbarung über die Benutzungsentgelte geschlossen, die den in der Satzung zu beschließenden Gebühren entspricht.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation